



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/PUV/004

Sitzungsdatum 22.06.2015

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 22.06.2015, im kleinen Sitzungssaal, Raum 213, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von acht Windenergieanlagen in der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Heinsberg-Randerath nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- 2 Beschluss über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath "Kleiner Eschweg" als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 3 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 "Waldenrath - Kleiner Eschweg/Straetener Weg" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 4 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung der Ortslagensatzung Porselen im Bereich der Zedernstraße sowie Beschluss als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB
- 5 Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Unterbruch
- 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Manfred Fell

Stadtverordnete

Herr Ralf Baumann

Herr Volker Brudermanns

Herr Michael Dörstelmann

Herr Josef Hansen

Frau Yvonne Hensing

Vertretung für Herrn Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Längen

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Vertretung für Herrn David Stolz

Herr Heinrich Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Stefan Storms

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter Schönleber

Herr Stadtamtsrat Wilfried Palmen

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtinspektor Dennis Mevissen

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Siegfried Jansen

Herr David Stolz

Frau Birgit Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von acht Windenergieanlagen in der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Heinsberg-Randerath nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma BMR energy solutions GmbH mit Sitz in Hückelhoven hat am 06.03.2015 beim Kreis Heinsberg als zuständige Untere Immissionsschutzbehörde die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen (WEA) in der Teilfläche 4 (Heinsberg-Randerath) der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen der Stadt Heinsberg beantragt. Es handelt sich um genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Mit Verfügung vom 16. März 2015 hat der Kreis Heinsberg der Stadt den Antrag mit der Bitte um Stellungnahme, insbesondere aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung, vorgelegt.

Die geplanten WEA befinden sich im Bereich der Teilfläche 4 der Konzentrationszone, die im Rahmen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg dargestellt wird. Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 22. April 2015 beschlossen. Der Bezirksregierung Köln liegt die Flächennutzungsplanänderung zurzeit zur Genehmigung vor.

Aus diesem Grunde sollte die Zustimmung zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von acht Windenergieanlagen im Bereich der Teilfläche 4 (Heinsberg-Randerath) mit dem Vorbehalt der abschließenden Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung Köln versehen werden.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärte sich Stadtverordneter Nießen für befangen. Er nahm im Zuhörerraum Platz und beteiligte sich weder an der Abstimmung noch an der Beschlussfassung.

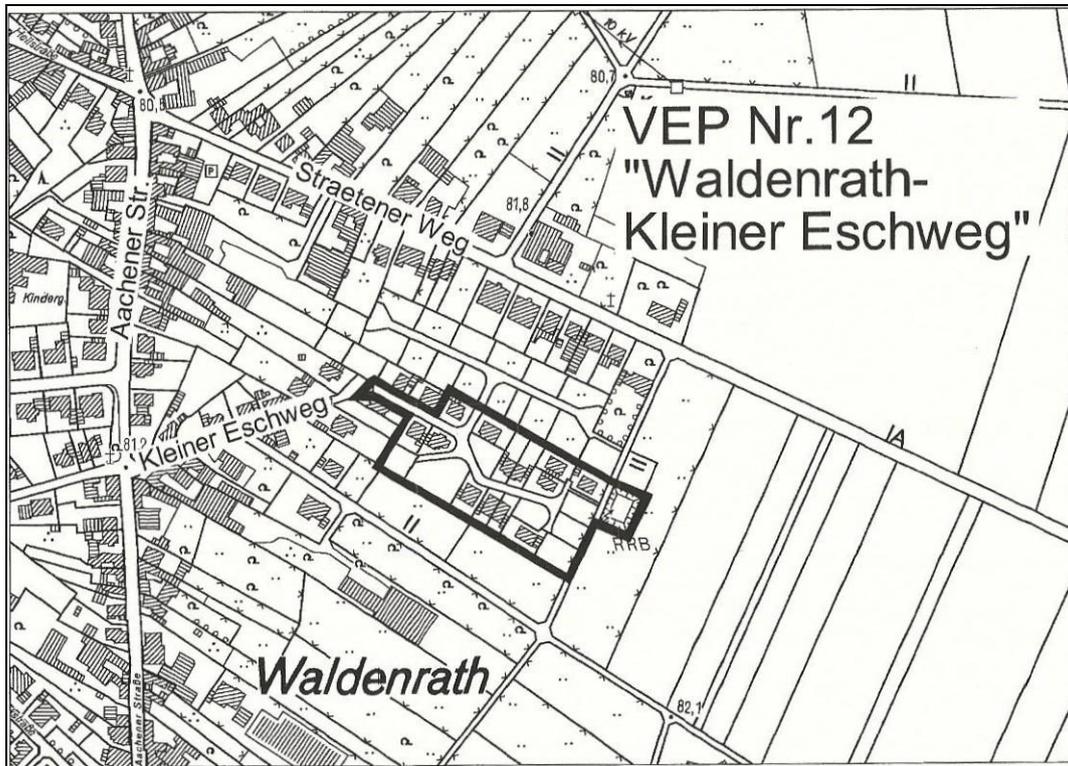
Nach einer kurzen Aussprache erfolgte sodann die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Errichtung und Betrieb von acht Windenergieanlagen in der geplanten Konzentrationszone im Bereich der Teilfläche 4 (Heinsberg-Randerath) vorbehaltlich der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung Köln zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 18 Befangen 1

TOP 2 Beschluss über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath "Kleiner Eschweg" als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2015 die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath „Kleiner Eschweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath „Kleiner Eschweg“ hat für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08. April 2015 - 07. Mai 2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Bedenken oder Anregungen sind dabei nicht vorgetragen worden.

Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath „Kleiner Eschweg“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

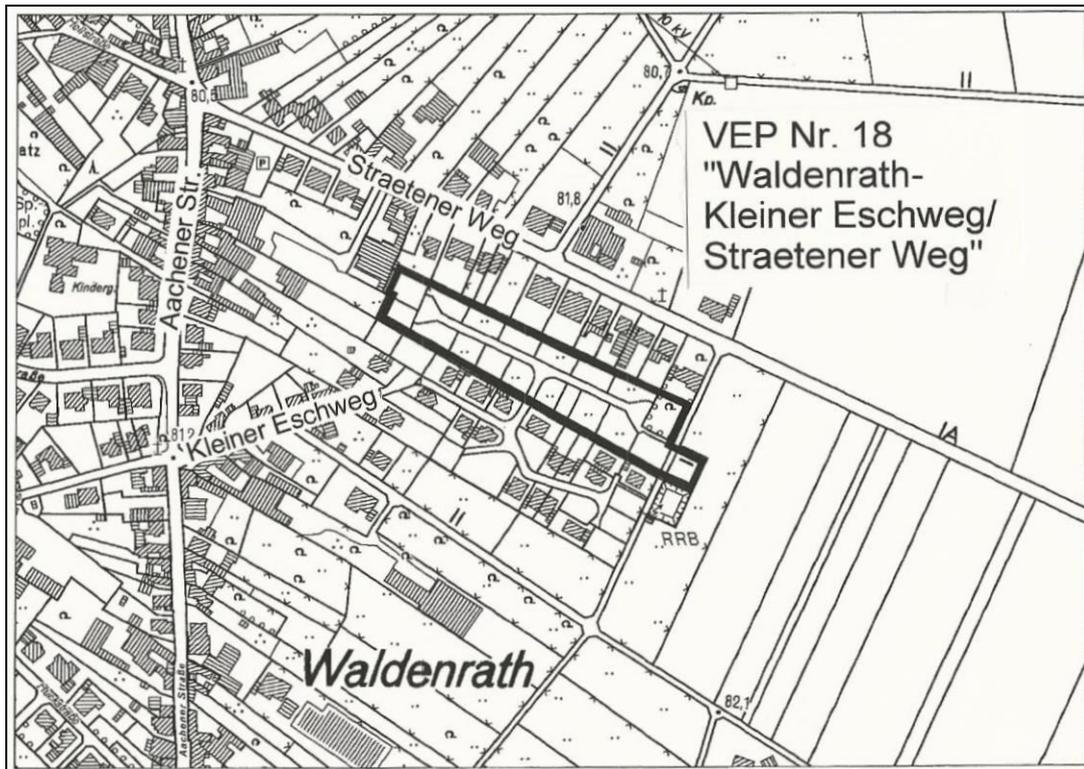
Nach einer regen Diskussion erfolgte die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath „Kleiner Eschweg“ wird nebst Begründung vom 01. Juni 2015 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 2

TOP 3 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 "Waldenrath - Kleiner Eschweg/Straetener Weg" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2015 die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 „Waldenrath – Kleiner Eschweg/Straetener Weg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 „Waldenrath – Kleiner Eschweg/Straetener Weg“ hat für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08. April 2015 - 07. Mai 2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 „Waldenrath – Kleiner Eschweg/Straetener Weg“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Nach einer kurzen Aussprache erfolgte sodann die Abstimmung über die Beschlussvorschläge zu a) und b).

Beschluss:

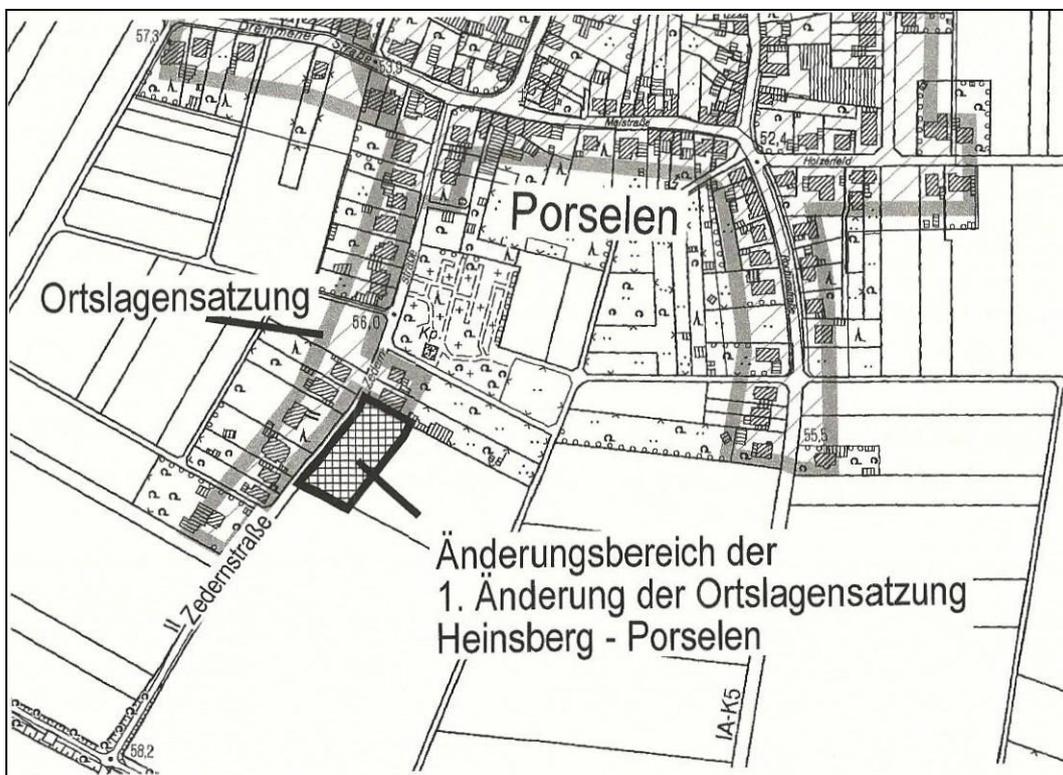
- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 1 Enthaltung 1

- b) Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 „Waldenrath – Kleiner Eschweg/Straetener Weg“ wird nebst Begründung vom 01. Juni 2015 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 18 Enthaltung 1

TOP 4 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung der Ortslagensatzung Porselen im Bereich der Zedernstraße sowie Beschluss als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2015 die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung der Ortslagensatzung Porselen im Bereich der Zedernstraße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB sowie die Offenlage zum Entwurf der 1. Änderung der Ortslagensatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung der Ortslagensatzung Porselen im Bereich der Zedernstraße hat für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08. April 2015 - 07. Mai 2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 1. Änderung der Ortslagensatzung Porselen im Bereich der Zedernstraße kann nunmehr als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen werden.

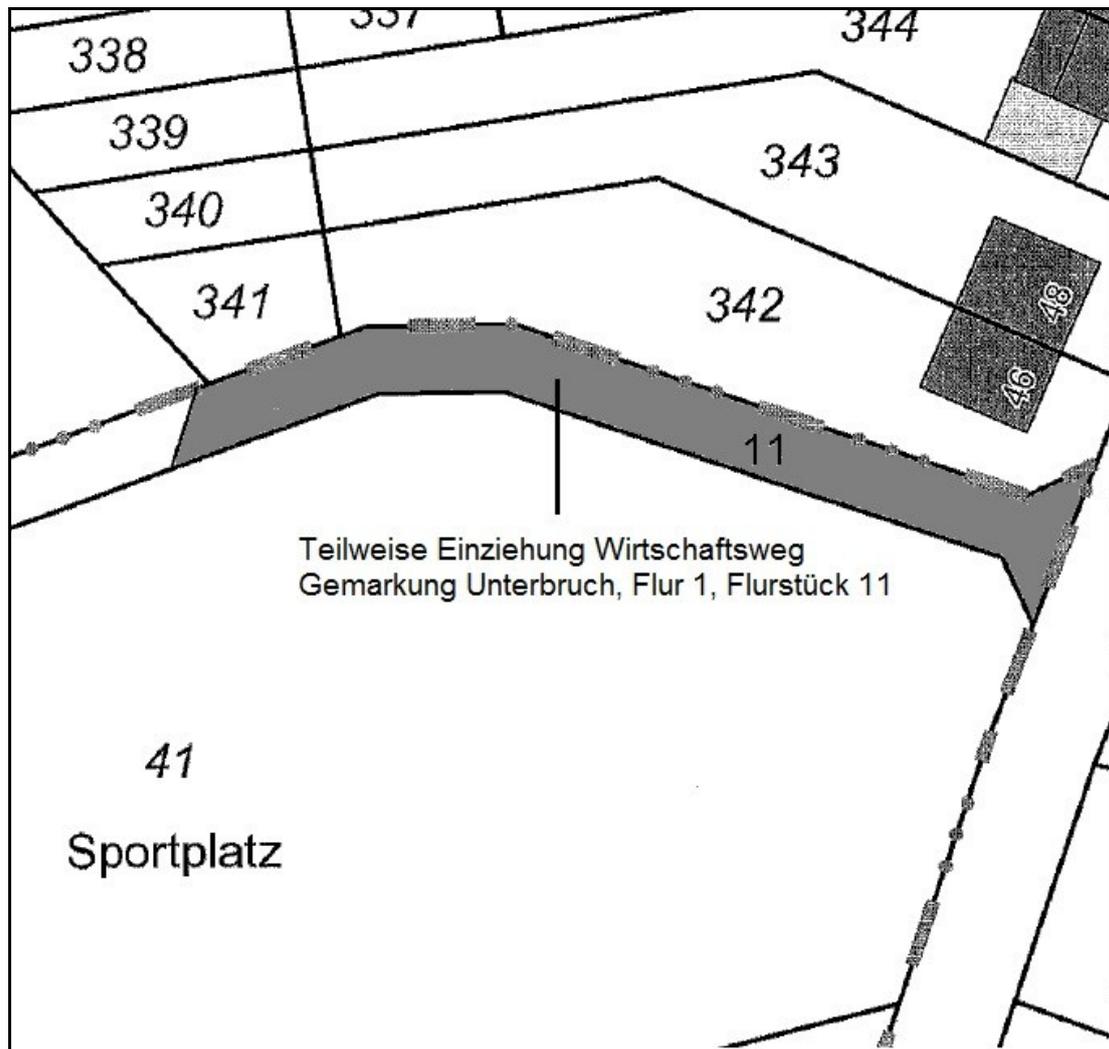
Ohne weitere Aussprache wurde über die Beschlussvorschläge zu a) und b) abgestimmt.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 1. Änderung der Ortslagensatzung Porselen im Bereich der Zedernstraße wird nebst Begründung vom 29. Mai 2015 als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 19

TOP 5 Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Unterbruch



Der im Flurbereinungsverfahren Oberbruch - 11582 (O/92) - entstandene Wirtschaftsweg in der Gemarkung Unterbruch, Flur 1, Flurstück 11 (tlw.) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 76 „Unterbruch – Girmen“ und wird künftig teilweise als Erschließungsstraße genutzt. Eine Befahrbarkeit des ursprünglichen Wirtschaftsweges mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird weiterhin gewährleistet sein. Die Funktion als Wirtschaftsweg kann für das in der vorstehenden Karte gekennzeichnete Teilstück somit aufgegeben werden.

Ohne weitere Aussprache erfolgte sodann die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Unterbruch wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 18 Enthaltung 1

TOP 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Fell

Mevissen

S a t z u n g

über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Unterbruch

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der durch das Flurbereinigungsverfahren Oberbruch in der Gemarkung Unterbruch, Flur 1, Flurstück 11 (tlw.) entstandene Wirtschaftsweg wird eingezogen.

Entgegenstehende Festsetzungen im Flurbereinigungsplan Oberbruch – 11582 (O/92) – der Bezirksregierung Köln treten außer Kraft.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.